Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Dennis Jahn (AfD)

Haftplatzkapazitäten, Belegungsstruktur und tatsächliche Auslastung der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen

Anfrage des Abgeordneten Dennis Jahn (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 04.11.2026

Die bedarfsgerechte Verteilung der Gefangenen auf die niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen stellt eine wesentliche Voraussetzung für einen geordneten, sicheren und rechtsstaatlichen Justizvollzug dar.

Dabei ist zwischen der nominellen Belegungsfähigkeit einer Justizvollzugsanstalt und den tatsächlich für eine bestimmte Vollzugsart verfügbaren Haftplätzen zu unterscheiden. Die Zweckbestimmung einzelner Hafträume und Vollzugsabteilungen, organisatorische Einschränkungen, personelle Voraussetzungen sowie besondere Sicherheits- und Behandlungsbedarfe können dazu führen, dass rechnerisch freie Haftplätze nicht für jede Form der Unterbringung genutzt werden können.

Nach Angaben des Justizministeriums verfügt Niedersachsen über 13 selbstständige Justizvollzugsanstalten einschließlich einer Jugendanstalt sowie 23 angeschlossene Abteilungen. Hinzu kommen die Einrichtungen des Jugendarrestvollzugs.

Für die parlamentarische Bewertung der Haftplatzsituation ist daher eine differenzierte Betrachtung erforderlich, die neben der landesweiten Gesamtkapazität insbesondere die Belegung der einzelnen Vollzugsanstalten, Abteilungen, Hafthäuser und Stationen berücksichtigt.

Von besonderem Interesse ist dabei, in welchem Umfang Gefangene aufgrund fehlender geeigneter Unterbringungskapazitäten vorübergehend in anderen als den regulär vorgesehenen Vollzugsbereichen untergebracht werden und welche Auswirkungen dies auf den Vollzugsalltag hat.

Die Landesregierung wird gebeten, die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8 nach Möglichkeit in tabellarischer Form und unter Angabe der jeweiligen Stichtage vorzulegen.

Soweit einzelne der erbetenen Angaben nicht statistisch erfasst werden, wird um ausdrückliche Benennung der nicht verfügbaren Daten sowie der Gründe für die fehlende Erfassung gebeten.

Soweit die Veröffentlichung einzelner stationsbezogener Angaben aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein sollte, wird um Prüfung gebeten, ob diese Informationen in geeigneter vertraulicher Form für die parlamentarische Kontrolle zur Verfügung gestellt werden können.

1. Wie hoch ist die aktuelle Belegungsfähigkeit sämtlicher niedersächsischer Justizvollzugseinrichtungen, und wie viele Gefangene sind dort tatsächlich untergebracht? Es wird um eine vollständige tabellarische Aufstellung zum Stichtag 1. November 2026 gebeten, getrennt nach:

 a) Justizvollzugsanstalt beziehungsweise Jugendanstalt,

 b) angeschlossener Vollzugsabteilung,

 c) Hafthaus beziehungsweise Unterkunftsgebäude,

 d) Vollzugsstation beziehungsweise Wohngruppe,

 e) planmäßiger Belegungsfähigkeit (Soll-Kapazität),

 f) tatsächlich nutzbarer Belegungsfähigkeit,

 g) tatsächlicher Belegung (Ist-Belegung),

 h) freien, tatsächlich belegbaren Haftplätzen,

i) vorübergehend nicht belegbaren Haftplätzen,

j) prozentualer Auslastung.

Sofern die Belegungsfähigkeit einzelner Stationen aus baulichen, organisatorischen, personellen oder sicherheitsbezogenen Gründen eingeschränkt ist, wird um gesonderte Ausweisung der jeweiligen Einschränkungen gebeten.

2. Wie verteilen sich die Haftplatzkapazitäten und die tatsächliche Belegung auf die einzelnen Haft- und Vollzugsarten? Es wird um eine differenzierte Aufstellung nach Justizvollzugsanstalten, nach Abteilungen und nach Möglichkeit nach Stationen folgender Kategorien gebeten:

 a) Untersuchungshaft (U-Haft),

 b) geschlossener Strafvollzug für erwachsene Männer,

 c) geschlossener Strafvollzug für erwachsene Frauen,

 d) offener Strafvollzug,

 e) Jugendstrafvollzug, getrennt nach geschlossenem und offenem Vollzug,

 f) sozialtherapeutische Einrichtungen und Abteilungen,

 g) Sicherungsverwahrung,

 h) medizinische Abteilungen und Justizvollzugskrankenhäuser,

 i) Aufnahme- und Zugangsabteilungen,

 j) Diagnose- und Beobachtungsabteilungen beziehungsweise Bereiche für diagnostische Verfahren,

 k) besonders gesicherte Hafträume (bgH),

 l) Sicherheitshafträume und Arresträume, insbesondere zur Vollstreckung von Disziplinarmaßnahmen,

 m) Hafträume beziehungsweise Bereiche für Gefangene, gegen die besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet wurden,

 n) sonstige besondere Unterbringungsformen einschließlich Trennungs-, Schutz- und Beobachtungsmaßnahmen,

 o) sonstige Freiheitsentziehungen, soweit sie in Einrichtungen des niedersächsischen Justizvollzugs vollzogen werden.

 Für jede Kategorie wird um Angabe der vorgesehenen Plätze, der tatsächlichen Belegung und der jeweiligen Auslastung gebeten.

3. Wie viele Hafträume stehen in Niedersachsen für Einzelunterbringung und wie viele für gemeinschaftliche Unterbringung zur Verfügung? Es wird um eine nach Justizvollzugsanstalten, Vollzugsabteilungen und Stationen differenzierte Aufstellung gebeten, aus der hervorgeht:

 a) Anzahl der Einzelhafträume,

 b) Anzahl der Gemeinschaftshafträume, aufgeschlüsselt nach vorgesehener Personenzahl,

 c) Anzahl der in Einzelhafträumen untergebrachten Gefangenen,

 d) Anzahl der gemeinschaftlich untergebrachten Gefangenen,

 e) Anzahl der Hafträume, deren tatsächliche Belegung von der planmäßigen Belegungsfähigkeit abweicht,

 f) Anzahl der Gefangenen, die aus organisatorischen, kapazitätsbedingten oder sicherheitsbezogenen Gründen getrennt von anderen Gefangenen untergebracht werden.

Dabei wird um eine Unterscheidung zwischen regulärer Einzelunterbringung, Absonderung, Einzelhaft als umgangssprachlicher Bezeichnung, und förmlich angeordneten besonderen Sicherungsmaßnahmen gebeten.

4. Wie viele Haftplätze sind gegenwärtig nicht oder nur eingeschränkt belegbar? Es wird um eine nach Justizvollzugsanstalten und Abteilungen differenzierte Aufstellung gebeten, insbesondere aufgrund von:

 a) Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen,

 b) baulichen oder technischen Mängeln,

 c) Feuchtigkeits- beziehungsweise Schimmelbefall,

 d) brandschutzrechtlichen Einschränkungen,

 e) personellen Engpässen,

 f) sicherheitsbezogenen Einschränkungen,

 g) vorübergehenden organisatorischen Sperrungen,

 h) sonstigen Gründen.

 Für die betroffenen Haftplätze wird um Angabe der Anzahl, des jeweiligen Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Nichtbelegbarkeit gebeten.

5. In welchem Umfang werden Gefangene aufgrund fehlender regulärer Unterbringungskapazitäten in anderen als den ursprünglich vorgesehenen Vollzugsbereichen untergebracht? Es wird um eine nach Justizvollzugsanstalten und Vollzugsarten differenzierte Darstellung gebeten, insbesondere hinsichtlich:

 a) der Anzahl der betroffenen Gefangenen zum Stichtag,

 b) der jeweiligen ursprünglich vorgesehenen und tatsächlichen Unterbringungsform,

 c) der Dauer der abweichenden Unterbringung,

 d) der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen,

 e) der durchschnittlichen täglichen Aufschlusszeiten,

 f) der Möglichkeiten zur Teilnahme an Gemeinschafts-, Arbeits-, Sport-, Behandlungs- und Freizeitangeboten,

 g) der Kriterien für die Rückverlegung in eine reguläre Vollzugsabteilung.

6. Wie viele Strafgefangene verbringen gegenwärtig regelmäßig mindestens 20 Stunden täglich in ihrem Haftraum? Es wird um eine nach Justizvollzugsanstalten und Vollzugsabteilungen differenzierte Aufstellung gebeten, getrennt nach:

 a) täglich 20 bis unter 22 Stunden Einschluss,

 b) täglich 22 bis unter 23 Stunden Einschluss,

 c) täglich mindestens 23 Stunden Einschluss.

 Dabei wird um eine Differenzierung nach den Ursachen gebeten, insbesondere:

 – regulärer Stations- beziehungsweise Tagesablauf,

 – organisatorische oder kapazitätsbedingte Einschränkungen,

 – personelle Engpässe,

 – besondere Sicherungsmaßnahmen,

 – medizinische Gründe,

 – individuelle Schutzmaßnahmen,

– freiwilliger Verzicht auf angebotene Aufschluss- oder Gemeinschaftszeiten.

Darüber hinaus wird um Darstellung gebeten, ob und in welchem Umfang zusätzliche Aufschlusszeiten oder Freizeitaktivitäten nur auf vorherigen Antrag gewährt werden.

7. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung und Verlegung von Gefangenen innerhalb des niedersächsischen Justizvollzugs? Insbesondere wird gefragt:

 a) Welche Bedeutung haben die Belegungssituation, die vollzugliche Zweckbestimmung, Sicherheitsbelange und individuelle Behandlungsbedarfe?

 b) Unter welchen Voraussetzungen können Strafgefangene vorübergehend in besonders gesicherten oder anderweitig besonders ausgestatteten Vollzugsbereichen untergebracht werden?

 c) Welche Stelle entscheidet über solche Unterbringungen?

 d) In welchen zeitlichen Abständen wird überprüft, ob die Voraussetzungen für eine abweichende oder besonders eingeschränkte Unterbringung weiterhin vorliegen?

 e) Wie wird sichergestellt, dass organisatorisch oder kapazitätsbedingt veranlasste Unterbringungen nicht länger als erforderlich aufrechterhalten werden?

8. Wie haben sich die Haftplatzkapazitäten und die tatsächliche Belegung der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Es wird um eine jährliche Darstellung für die Jahre 2021 bis 2025 sowie für 2026 bis zum aktuellen Stichtag gebeten, getrennt nach:

 a) Justizvollzugsanstalt und Vollzugsabteilung,

 b) geschlossener und offener Vollzug,

 c) Untersuchungshaft und Strafhaft,

 d) Jugendstrafvollzug,

 e) Sozialtherapie und Sicherungsverwahrung,

 f) durchschnittlicher Jahresbelegung,

 g) höchster und niedrigster monatlicher Belegung,

 h) Veränderungen der planmäßigen und tatsächlich nutzbaren Belegungsfähigkeit.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Haftplatzkapazitäten? Insbesondere wird gefragt:

 a) Welche Neubau-, Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind geplant oder befinden sich in Umsetzung?

 b) Wie viele zusätzliche beziehungsweise wieder nutzbare Haftplätze sollen dadurch geschaffen werden?

 c) Welche Haftplätze entfallen voraussichtlich dauerhaft oder vorübergehend?

 d) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Belegungssituation der einzelnen Vollzugsarten?

 e) Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, um länger andauernde kapazitätsbedingte Unterbringungen außerhalb regulärer Vollzugsbereiche zu vermeiden?

10. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Haftplatzsituation in Niedersachsen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Unterbringung und die gesetzlichen Anforderungen an die Vollzugsgestaltung (insbesondere wird um Darlegung gebeten, ob aus Sicht der Landesregierung in einzelnen Justizvollzugsanstalten, Vollzugsabteilungen oder Vollzugsarten strukturelle Kapazitätsengpässe bestehen und welche konkreten Maßnahmen zur Behebung dieser Engpässe gegebenenfalls ergriffen werden)?

(verteilt am 09.11.2026)